

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - Juni 2026**

Landesamt für Statistik /

Abschnitt 2: Ökologische Bewirtschaftung von Baumobstflächen

Unterliegt die Bewirtschaftung der Baumobstflächen in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 0025	Ja, vollständig	☐
		Ja, teilweise	☐
		Nein	☐

</

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

EBO

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben